



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **07.07.2022.**

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		x
Katharina Schelling		x		✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Hubert Derflinger	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezyeder	✓	
Bernd Lechner		x	Eva Maria Hütmeier	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Strasser	✓	
David Melhorn	✓		Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Katharina Schelling, Gerhard Deimek, Bernd Lechner

ERSÄTZE

Susanne Oberherber, Christian Pernusch, Peter Schneider

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

T a g e s o r d n u n g :

TOP 1)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6.16 „Waldfriedhof“	3
TOP 2)	Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6.15 „Sonderwidmung Schnürerhof für 9 Wohneinheiten“	9
TOP 3)	Beschluss Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6.14 „Hallerweg“	10
TOP 4)	Beschluss Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall	13
TOP 5)	Beschluss Ansuchen um Ehrennadeln durch die Naturfreunde Pfarrkirchen/Bad Hall	15
TOP 6)	Beschluss Weiterbestellung Amtsleitertätigkeit	17
TOP 7)	Beschluss/Wahl der Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat Pfarrkirchen bei Bad Hall	18
TOP 8)	Beschluss Vereinsgründung Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE)	19
TOP 9)	Bericht Umweltausschusssitzung vom 09.06.2022	20
TOP 10)	Beratung Tarifordnung Hort 2022/23	22
TOP 11)	Allfälliges	26

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zum Schriftführer.

Dringlichkeitsantrag:

In der heutigen Sitzung soll über folgenden Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Spielplatzes in Feyregg sowie Beschluss über ein Rahmenbudget für die Sanierung/Neugestaltung.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst am 06.10.2022 stattfindet und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 1) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6.16 „Waldfriedhof“

Amtsvortrag:

Es darf auf den Amtsvortrag von der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 verwiesen werden, welcher nachfolgend angeführt ist:

TOP 1) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.16 „Waldfriedhof“

Amtsvortrag:

Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung
Widmungsänderung für den Betrieb eines Waldfriedhofs für
die Grundstücke Nr. 245, 247, 251/1 und 252, in der KG 51005 Feyreqq
Sonderwidmung "Bestattungsanlage" - Waldfriedhof

Mit Antrag vom 28.03.2022 beantragt die Familie Harmer, als Antragsteller Herr Benedikt Harmer, BSc, in Absprache mit dem Grundeigentümer Herrn Dr. Philipp Harmer die Umwidmung für die o.g. Grundstücke auf Sonderausweisung Waldfriedhof. Die Grundstücke befinden sich derzeit in der Flächenwidmung Grünland und sind als Waldflächen mit einer Gesamtfläche von 41.371 m² ausgewiesen.



Die Umwidmung ist zur Betreibung einer Naturbestattungsfläche im Sinne des § 31(3) Z1 Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 idgF. notwendig. Vom Grundeigentümer ist geplant, dass der Waldfriedhof in vertraglicher Kooperation mit der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG mit Sitz in 5082 Grödig als Franchisegeber betrieben wird.

Die paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG ist ein österreichisches Unternehmen, betreibt seit 2010 Naturbestattungsflächen in Österreich und stellt ihr Know-How dem Franchisenehmer (Familie Harmer) zur Verfügung.

Die Betreuung der Fläche, sowie Graböffnungen und -schließungen, die Begleitung der Bestatter und der Trauergemeinde wird von der Familie Harmer als Betreiber (Franchisenehmer) durch das Forstpersonal gewährleistet.

Im Antrag, vom 28.03.2022 der Familie Harmer wird Grundlegendes genauestens erörtert. (Antrag und vorliegende Präsentation kann eingesehen werden.)

Wesentliches kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Naturbestattung soll keine Konkurrenz zu bestehenden Friedhöfen darstellen, sondern dient als Ergänzung.
- Eine Grabpflege für die Hinterbliebenen entfällt.
- Eine würdevolle Bestattung, in der jeweils gewünschten Form der Betroffenen.
- Die Auswahl des Bestatters obliegt dem Kunden.

- Auf Naturbestattungsflächen dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.
- Bei starkem Bodenfrost oder hoher Schneelage kann aus Rücksicht auf die Natur keine Beisetzung durchgeführt werden, während dieser Zeit verbleibt die Urne beim Bestatter oder Krematorium.
- Die Flächen werden geodätisch vermessen, es wird ein Baumkataster mit genauer Einteilung der Grabplätze an den Bäumen vorgenommen (GPS-Daten werden erfasst). Es wird ein Grabstellenverzeichnis geführt, der Grabplatz wird auf einem Lageplan markiert.
- An den Zugangsflächen des Waldes wird mit dezenten Informationstafeln auf die Naturbestattungsfläche hingewiesen. Durch den bestehenden Weg wird der Begehrbarkeit entsprochen, weitere, naturnahe Fußwege sind vorgesehen, damit den Anforderungen des Leichenbestattungsgesetzes entsprochen wird.
- Grabdenkmäler oder Blumenschmuck sind nicht gestattet. Am Grabplatz selbst gibt es mit Ausnahme der Baumnummerierung mittels kleiner Plaketten keinen Hinweis auf den Verstorbenen. Allerdings wäre angedacht, dass auf einem zentral gelegenen Gedenkstein Namenstafeln der Verstorbenen angebracht werden können (dies vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung).
- Die Fläche steht 99 Jahre ab Inbetriebnahme als Bestattungsanlage zur Verfügung.
- Ein Holzlagerplatz mit Zusatznutzen PKW- Stellplätze am Beginn des öffentlichen Weges im südwestlichen Bereich des Waldfriedhofes wird geschaffen.
- Es ist keine Errichtung von Gebäuden vorgesehen. Die Naturbestattungsfläche wird nicht eingezäunt.
- Die Naturbestattung ist flächenschonend, da auf einer Fläche mehrere Urnen beigesetzt werden.
- Der Erholungsraum "Wald" wird nicht beeinträchtigt, die Waldflächen bleiben weiterhin ohne Einschränkung begehbar, das freie Waldbetretungsrecht bleibt somit erhalten.
- Das Vorhaben steht in keinem Widerspruch zu den sanitätspolizeilichen Erfordernissen und hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Boden- und Grundwasserverhältnisse.
- Die Naturbestattung fördert den Naturschutz, da Altholzbäume und Lebensraum für Tiere erhalten wird, lediglich die Jagd wird ruhend gelegt.

Es wird festgehalten, dass der Antrag auf Umwidmung ohne Unterschrift des Grundeigentümers, Herrn Dr. Philipp Harmer, durch Herrn Benedikt Harmer, BSc eingegangen ist. Der Ordnung halber ist die Unterzeichnung auf dem Antrag nachzuholen, oder eine entsprechende Vollmacht ist zu übermitteln.

Die Bürgermeisterin berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt: „Am 18. März 2022 wurde meinem Amtsleiter und mir das Projekt von Herrn Benedikt Harmer als Betreiber der Naturbestattungsflächen und von Frau Seewald von paxnatura als Know-how-Geber, das erste Mal vorgestellt. Um sich mit diesem nicht alltäglich Thema auseinandersetzen zu können wurden die Betreiber zu einer Präsentation in den Gemeindevorstand eingeladen um mit einem dementsprechenden Wissen in die Fraktionssitzung gehen zu können.“

Die Bürgermeisterin gibt des Weiteren bekannt, dass die Bestattung im Wald im Trend der Zeit liegt und ein neuer Zugang der Bestattungsform hier auf unserem Gemeindegebiet in Pfarrkirchen sein könnte. Dieser Waldfriedhof würde sich nicht nur positiv auf die Biodiversität auswirken, sondern vor allem jedem die Möglichkeit geben naturverbunden begraben zu werden.

Der widmungswerbenden Familie wäre diese Einleitung ein großes Anliegen und steht voll und ganz hinter diesem Projekt.

Für die Bürgermeisterin war natürlich ganz wichtig die Abstimmung mit dem Stift Kremsmünster und der Pfarre Pfarrkirchen. Nach Rücksprache mit der widmungswerbenden Familie wurde der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sowohl das Stift Kremsmünster und die

Pfarre Pfarrkirchen sich positiv für diesen Waldfriedhof ausgesprochen haben!
Im Amtsvortrag wurde das Wesentliche über einen Waldfriedhof zusammengefasst und die Bedeutung bzw. Nutzung einer solchen Naturbestattung klargestellt.

Auch seitens der Gemeinde sind schon Fragen in Abklärung und Abstimmung mit der Familie, da das öffentliche Gut ebenfalls betroffen ist.

Aus den Fraktionen wurde der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sich trotzdem manche Fragen in den Sitzungen ergeben haben. Deshalb wurde noch einmal Frau Seewald von paxnatura, als Know-how-Geber der Familie in die GR Sitzung eingeladen, um diese noch offenen Fragen bestmöglich beantworten und etwaige Zweifel diesbezüglich aus dem Weg räumen zu können.

Die widmungswerbende Familie konnte diesen kurzfristig angesetzten Termin leider nicht wahrnehmen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Seewald für den kurzfristig angesetzten Termin und das Kommen!

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich bezüglich der Nutzung des Waldes für Schule und Kindergarten, da im Umwidmungsansuchen steht, dass der Erholungsraum Wald nicht beeinträchtigt wird und die Flächen ohne Einschränkungen begehbar bleiben. Sie möchte die Waldtage für diese Bildungseinrichtungen sicherstellen. Frau Seewald gibt bekannt, dass nicht die ganze Umwidmungsfläche gleich zu Beginn für die Bestattungsanlage verwendet wird, sondern nur 1 bis 2 ha. Somit denkt sie, dass genügend Raum für alle da sein wird. In der Erstphase wird mit 10-15 Bestattungen pro Jahr gerechnet. Diese werden mit der Zeit dann mehr, weil das Projekt natürlich beworben wird. Sie geht davon aus, dass in der Endausbauphase zirka 50 Bestattungen pro Jahr stattfinden werden. Das Forstgesetz schreibt vor, dass Wald jederzeit für jedermann zur Erholungsnutzung zur Verfügung stehen muss. Die Fläche wird auch nicht eingezäunt, es wird nur in Form von Hinweistafeln auf die Bestattungsart hingewiesen. Frau Seewald geht davon aus, dass hier mit Sicherheit gemeinsam eine Lösung gefunden wird. Es wird auf Grund dieses Projekts niemand von der Waldfläche ausgeschlossen.

GR Manfred Huber: Erkundigt sich bezüglich der jagdlichen Einschränkung auf dieser Fläche, da durch die Einschränkung die umliegenden Parzellen einen großen Nachteil erfahren. Das Wild würde auf der Friedhofsfläche einen besonderen Schutz finden. Frau Seewald gibt bekannt, dass das Jagdrecht auf Friedhofsflächen ruht. Es ist aber grundsätzlich so, dass die Flächen zweitweise gesperrt werden, um der jagdlichen Tätigkeit nachgehen zu können.

EGR Christian Pernusch: Ist ein absoluter Gegner dieses Projekts, er sieht dies nur als Geldschöpfung. Stellt auch in den Raum, was der Benefit für die Gemeinde an diesem Projekt sein soll. Gestorben wird seit Millionen Jahren und man muss nicht jeden Trend mitmachen. Erkundigt sich, ob es ein Platzproblem auf dem jetzigen Friedhof gibt? Appelliert hier an alle, dass dies gut überlegt werden muss, ob man dies in der Gemeinde will.

GR Franz Kraus: Erkundigt sich, ob mit der Agrarbehörde darüber schon gesprochen wurde. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist ein sehr waldarmes Gemeindegebiet mit lediglich 8 % Waldfläche und diese Fläche würde dann „entzogen“ werden. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass mit anderen Behörden noch nicht gesprochen wurde. In dieser Sitzung geht es um die Einleitung des Verfahrens und in weiterer Folge werden erst die ganzen Behörden zur Stellungnahme gebeten. Frau Seewald gibt noch bekannt, dass einer ihrer ersten Schritte eine Rodungsbewilligung sein wird. Dies darf aber nicht falsch verstanden werden. Diese wird benötigt, da der Wald auf Grund der Friedhofsfläche nicht mehr forstwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Wenn es darum geht, einen Wald zu schützen, kann ihm nichts besseres passieren, als ein solches Projekt, da die Bäume dann auf 99 Jahre gesichert sind. Die Bäume

sind für ihre Zwecke das größte Gut.

Herr Kraus erkundigt sich auch, ob nur Aschebestattungen vollzogen werden, oder auch andere. Frau Seewald gibt bekannt, dass nur Aschebestattungen durchgeführt werden. Dies ist zwingende Voraussetzung dieser Bestattungsform. Es werden auch nur biologisch abbaubare Aschekapseln verwendet, welche aus gepresstem Holz bestehen. Diese gehen in der Regel innerhalb von ein paar Jahren in das Erdreich über.

GR Eva Maria Hütmeier: Bedankt sich für die ausführliche Information anhand der ausgesendeten Unterlagen. Erkundigt sich, ob die umliegenden Anrainer bei diesem Projekt bereits mit einbezogen wurden. Frau Seewald gibt bekannt, dass noch niemand mit einbezogen wurde. Mit der widmungswerbenden Familie ist abgesprochen, dass im Zuge der Einleitung des Verfahrens mit den Anrainern Kontakt aufgenommen wird.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich noch, ob der Wald nach einer Umwidmung dann eingezäunt wird, da mit der jetzigen Widmung der Wald nicht eingezäunt werden darf. Frau Seewald gibt bekannt, dass die Fläche nicht eingezäunt wird. Es handelt sich weiterhin um einen Forst, der zwar außer Nutzen gestellt wird, aber trotzdem als Wald, der der Bevölkerung zur Erholung dienen soll, bestehen bleibt.

GR Richard Postlbauer: Erkundigt sich nach den Grabplätzen, wie viele hier pro Baum dann zur Verfügung stehen. Frau Seewald gibt bekannt, dass die Grabplätze kuchenförmig rund um einen Baum angeordnet werden. Falls es zu Überlappungen mit anderen Grabplätzen kommen soll, werden diese Plätze gesperrt. Pro Grabplatz werden maximal zwei Urnen genehmigt. Pro Baum sind es bis zu 10 Grabplätze.

Bürgermeisterin Daniela Chimani: Erkundigt sich nach den Kosten für einen Grabplatz. Frau Seewald erklärt, dass zwischen Familienbäumen und Gemeinschaftsbäumen unterschieden werden muss.

Beim Gemeinschaftsbaum hat man das Nutzungsrecht für einen Grabplatz, welcher 1.490 € brutto einmalig kostet. Das Nutzungsrecht besteht 25 Jahre ab Beisetzung zur Verfügung. Dazu ist zu erwähnen, dass die Mehrheit der Personen zu Lebzeiten zu ihnen kommen und sich selbst bereits einen Grabplatz aussuchen. Das Nutzungsrecht beginnt trotzdem erst mit Beisetzung. Falls dazu aber auch ein Partnergrabplatz gekauft wurde, sprich eine zweite Urne dazu gelegt wird, beginnt die Laufzeit erst mit der zweiten Beisetzung.

Dann gibt es noch die Familienbäume. Hier erwirbt der Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht an einem ganzen Baum inklusive aller bis zu 10 Grabplätzen. Dieses Recht steht dann 99 Jahre zur Verfügung und kostet 7.900,00 € brutto einmalig.

GR Bernd Lechner: Erkundigt sich, wie viele Friedhöfe bereits von den Behörden abgelehnt wurden. Frau Seewald gibt bekannt, dass bei ihnen (paxnatura) bis jetzt ein Friedhof von sechs abgelehnt wurde.

GR Richard Postlbauer: Erkundigt sich, wie die Wegeerrichtung aussehen würde. Frau Seewald beantwortet dies mit möglichst naturnahen Wegen, welche z.B.: mit Hackschnitzel befestigt werden, um Teilbereiche, welche schwerer begehbar sind, zu erreichen. Es wird aber darauf geachtet, dass die Fläche möglichst so bestehen bleibt, wie man sie heute vorfindet.

GR Saskia Aschauer-Holzner: Ist noch nicht bewusst, wo der Mehrwert bei Waldfriedhof und naturbelassener Forstwirtschaft für die Artenvielfalt liegt. Der Bewirtschafter könnte auch jetzt sagen, dass er aufhört Bäume herauszuschlagen und nurmehr die kranken Bäume entfernt. Frau Seewald gibt bekannt, dass bei ihnen auch tote Bäume teilweise bestehen bleiben, damit z.B.: Käfer dort ihren Lebensraum finden. Der Waldbesitzer muss in aller Regel schauen, dass er mit dem Wald auch etwas verdient.

GR Manfred Huber: Bekundet, dass er aus Sicht der Biodiversität dies eher als große Störung

sieht, da bei bis zu 50 Bestattungen pro Jahr und der tagtäglichen Nutzung von gewissen Personen das Niederwild, Rehwild usw. gestört wird, noch dazu, wenn Wege in alle Waldbereiche errichtet werden. Frau Seewald kann aus ihrer Erfahrung bis jetzt mitteilen, dass sie das bis jetzt nicht so erlebe. Herr Huber ergänzt noch, dass es aus Jagdsicht bereits jetzt in diesem Bereich eine hohe Verbissklasse gibt, weil in diesem Bereich eine Weiserfläche besteht und diese heuer als sehr schlecht bewertet worden ist. Frau Seewald gibt erneut bekannt, dass die Jagd auf diesem Gebiet dann ruhen würde und für Jagdzwecke die Fläche an gewissen einzelnen Tagen im Jahr gesperrt werden würde.

GR Klaudia Hager: Kann aus eigener Erfahrung mitteilen, dass es bei dieser Bestattungsform nach ihrem Empfinden ein wenig anders ist, da die Angehörigen sehr wenig zum Friedhof kommen. Frau Seewald ergänzt hier noch, dass es kein Grab gibt, dass bepflanzt, gepflegt und gegossen werden muss. Die Philosophie ist, dass die Natur das Grab pflegt. Das eigene Forstpersonal ist bei den Beisetzungen, welche in der Regel 30 Minuten dauern, mit dabei und vollzieht den Aushub für die Urne, welche ca. 70 cm tief ist und verschließt mit dem Aushub danach auch gleich wieder das Grab. Somit kann unmittelbar danach so gut wie nicht mehr festgestellt werden, dass eine Beisetzung stattgefunden hat.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, wer die Beisetzung macht und ob ein Pfarrer dabei ist. Frau Seewald gibt bekannt, dass dies von der Trauerfamilie selbst festgelegt wird. Es ist mit Pfarrer oder Trauerredner möglich und soll laut der Friedhofsordnung immer der Pietät entsprechen.

GR Franz Kraus: Wirft noch ein, dass er als Ausgleich für eine Waldfriedhofsfläche eine Bepflanzung einer anderen Fläche mit Bäumen als Ersatz dafür befürworten würde und dann stünde er einem solchen Projekt auch positiv gegenüber. Wenn es sich um eine arrondierte Waldfläche handeln würde, dann wäre es für ihn kein Problem. An dieser Stelle wird aber in ein bestehendes Waldstück eingegriffen und daher ist diese Fläche für ihn keine taugliche. Er kann sich auch bei dem geringen Waldanteil in Pfarlkirchen nicht vorstellen, dass die Agrarbezirksbehörde diesem Projekt zustimmen würde.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob es bereits zu Problemen mit Vandalismus gekommen ist, z. B.: in Form von Entnahmen von Urnen. Frau Seewald ist dazu nichts bekannt. Fügt aber noch hinzu, dass dies auf klassischen Friedhöfen ebenfalls ein Thema sein könnte.

GR Claudia Hude: Erkundigt sich bezüglich dem Umwidmungsverfahren, wie dies genau von Statten geht. Die Bürgermeisterin gibt gekannt, dass der Gemeinderat für die Einleitung des Verfahrens zuständig ist. Danach kommt es zu den Stellungnahmen der einzelnen Behörden. Nach positivem Abschluss und Einhaltung diverser Fristen kommt es zum Genehmigungsverfahren.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier noch viel Gesprächsbedarf besteht und weitere Gespräche und Termine mit der widmungswerbenden Familie stattfinden müssen.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag den TOP 1 - Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.16 „Waldfriedhof“ - (Art 46 Abs. 5 Oö. GemO 1990) auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Der Antrag, welcher von der Familie Harmer am 28.03.2022 gestellt und eingebracht wurde, ist nach gesetzlicher Frist abzuhandeln, sprich ab Antragstellung innerhalb von sechs Monaten zu beraten bzw. beschließen.

Auf Wunsch des Gemeinderates fand am Dienstag den 05.07.2022 mit den Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Benedikt Harmer (Antragsteller), Frau Maria Harmer und Frau Karin Seewald (Geschäftsführerin von paxnatura) eine zusätzliche Besprechung statt, um offene Fragen zu klären und eine letzte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zur Einleitung des Verfahrens zu gewinnen.

Die Vorsitzende betont noch einmal, dass der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens dient, um Stellungnahmen von den im Umwidmungsverfahren betroffenen Stellen zu erhalten. Dieser Beschluss geht weiter an die Landesregierung, benachbarte Gemeinden, Wirtschaftskammer Oö, Landwirtschaftskammer Oö, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oö, Oö Umweltschutz, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, von denen bekannt ist, dass ihre Interessen berührt werden. Diese können innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Wochen dazu Stellung nehmen.

Anrainer und Grundstücksnachbarn haben in einem Raumordnungsverfahren keine Parteistellung. Sie können sich natürlich informieren und eine Stellungnahme abgeben. Dies hat aber keine Relevanz.

Der Familie Harmer ist dieses Projekt ein großes Anliegen und sie steht voll und ganz dahinter. Sie haben auch bereits Rücksprache mit dem Stift Kremsmünster und der Pfarre Pfarrkirchen gehalten und diese haben sich positiv für einen Waldfriedhof ausgesprochen.

Die Vorsitzende ergänzt auch noch, in welche Richtung das Gedankengut des einzelnen Gemeinderates geht, diese Bestattung im Wald liegt im Trend der Zeit und wäre ein neuer Zugang der Bestattungsform hier auf unserem Gemeindegebiet in Pfarrkirchen.

Da bei der Besprechung am Dienstag den 05.07.2022 die Frage aufgetreten ist, ob das Land Oö den Gemeinderatsbeschluss aufheben kann ist noch zu wissen, dass es kein Rechtsmittel gegen diesen Gemeinderatsbeschluss per se gibt.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GV Wolfgang Knogler: Möchte betonen, dass die ÖVP Fraktion per se nicht gegen einen Waldfriedhof ist und auch nicht gegen diesen vorliegenden Antrag. Sie sind aber sehr wohl der Meinung, dass vor der Einleitung wesentliche Bedenken der Anrainer, der Land- und Forstwirtschaft und der Jäger ausgeräumt bzw. ausgesprochen werden sollten. Aus ihrer Sicht sind noch zu viele Fragen offen.

Sollte sich der Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatssitzung, wo es tatsächlich um den Umwidmungsbeschluss geht, dagegen aussprechen, dann könnte das Land aber sagen, dass umgewidmet werden muss. Die Vorsitzende verneint dies, da es grundsätzlich kein Rechtsmittel gegen diesen Beschluss gibt.

GV Wolfgang Knogler stellt im Namen der ÖVP Fraktion folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Antrag:

Die ÖVP Fraktion stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens - Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.16 „Waldfriedhof“ bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 06.10.2022 zu vertagen.

Begründung: Dieser Antrag wird gestellt, damit Herr Harmer als Antragsteller für das Umwidmungsverfahren die nötige Zeit hat mit den Betroffenen ausführliche Gespräche zu führen und vielleicht auch bereits Lösungen im Vorfeld zu finden. Sie würden es auch gut finden, wenn es hier auch schon Vereinbarungen, auch schon in schriftlicher Form, geben würde. Das Gespräch mit dem Antragsteller am 05.07.2022 war auf jeden Fall ein erster wichtiger Schritt und auch gut. Im Sinne der Bürgernähe hätte es die ÖVP Fraktion aber gut gefunden, wenn hier bereits die Nachbarn eingeladen worden wären. Die ÖVP Fraktion hätte auch mehrmals darum gebeten.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Fürstimmen: 14 Stimmen (GR Elisabeth Wimmer von der SPÖ-Fraktion + gesamte ÖVP-Fraktion + gesamte FPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen: 11 Stimmen (Gesamte SPÖ-Fraktion außer GR Elisabeth Wimmer)

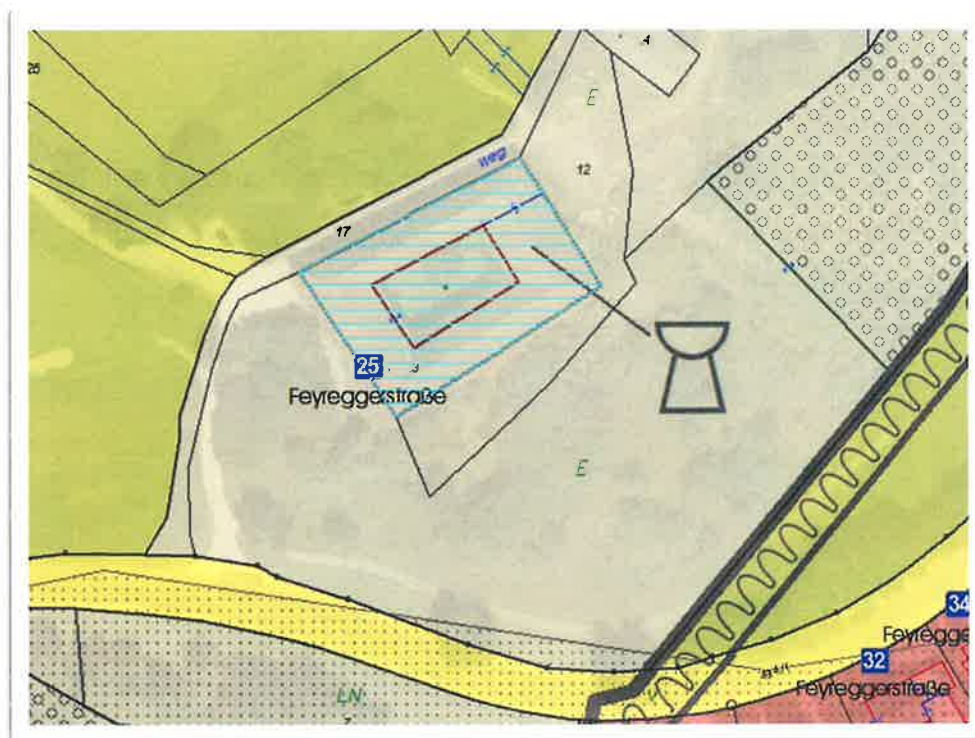
GR Heimo Kahr: Er ist persönlich auch nicht gegen dieses Projekt. Er ist der Meinung, dass bei einem Projekt, welches über 99 Jahre läuft, es auf 2-3 Monate nicht ankommen darf, damit alle noch informiert werden.

GR Richard Postlbauer: Findet, dass die Familie Harmer alles korrekt abgehandelt hat. Er ist der Meinung, dass mit der Zustimmung nur Expertenmeinungen dazu eingeholt werden und somit den Anrainern aktiv nichts gesagt werden kann, da es noch keine Stellungnahmen von den Behörden dazu gibt. Somit ist das Projekt auch noch nicht vollständig ausgearbeitet. Ist der Meinung, dass es besser ist dies davor von Behörden prüfen zu lassen, es aufzustellen und dann vorzustellen.

TOP 2) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6.15 „Sonderwidmung Schnürerhof für 9 Wohneinheiten“

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 26.01.2022, eingelangt am 19.06.2022, wird durch die Eigentümerin, sowie ihres Sohnes, des Grundstückes Nr. 3, EZ 23, KG 51005 Feyregg eine Sonderwidmung für 9 Wohneinheiten für den Schnürerhof beantragt. Die bestehende Gaststätte bleibt vorerst bestehen.



Das Objekt soll revitalisiert und für Wohnzwecke genutzt werden. Die geplanten Wohneinheiten sollen in Etappen umgebaut bzw. geschaffen werden und die traditionelle Hofform zur Gänze erhalten bleiben.

Es ist geplant die Wohneinheiten in mindestens 2 Bauphasen zu erschaffen.

Die seitens der Baubehörde 1. Instanz und der Bautechnikverordnung § 15 geforderten KFZ-Stellflächen können erfüllt werden. Gemäß § 30 (6) Oö. Raumordnungsgesetz dürfen in der

Widmung Grünland 8 Stellplätze im Freien situiert sein, alle weiteren sind im Hausstock (Bestand) unterzubringen.

Am Objekt befindet sich derzeit, bereits seit dem ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, die Sonderwidmung "Kelch" (Gaststätte) auf dem Objekt. Diese Widmung ist, nach Rücksprache mit Mag. Plöchl vom Land Oö, Abt. Raumordnung, nicht korrekt und wird daher wegfallen. Die Gaststätte kann in der Widmung Grünland im Zuge der sogenannten "Nachnutzung" betrieben werden, da es sich um eine ehemalige Landwirtschaft handelt.

Jene Gebäudeteile, die die Sonderwidmung über 9 Wohneinheiten erhalten sollen, müssen genau definiert sein, alle anderen Bereiche werden gemäß Flächenwidmung zukünftig als Grünland ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl das Ortszentrum von Pfarrkirchen bei Bad Hall in ca. 950 m, als auch das Stadtzentrum von Bad Hall in ca. 1,1 km fußläufig erreicht werden kann, ist nach Rücksprache mit Herrn DI Kampelmüller, Land Oö., Abt. Raumordnung und mit Herrn DI (FH) Brandmayer, Land Oö., Naturschutzbehörde, eine positive Beurteilung zu erwarten.

Antrag:

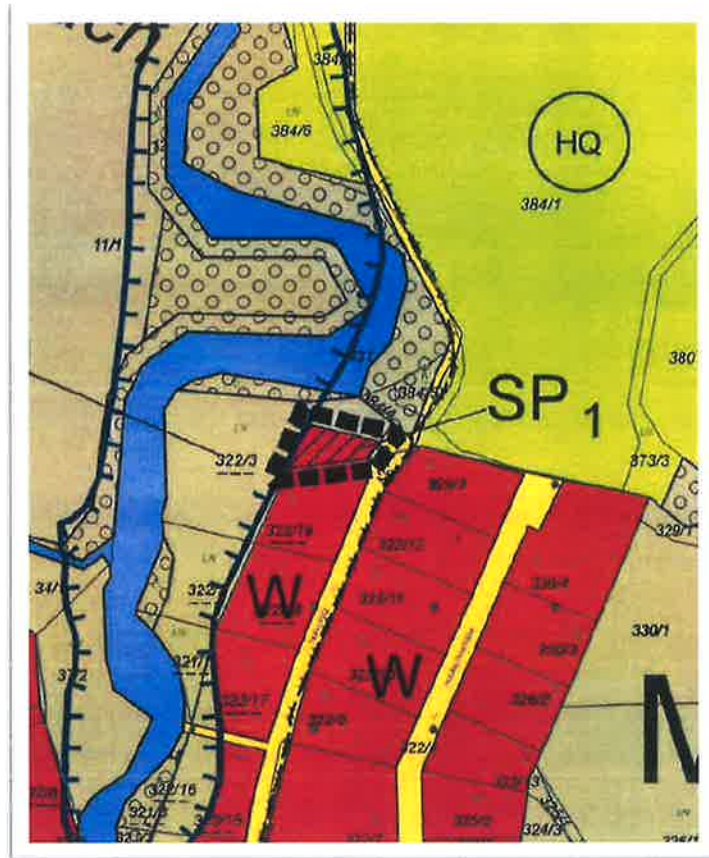
Die Vorsitzende beantragt die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.6.15 „Sonderwidmung Schnürerhof für 9 Wohneinheiten“ zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6.14 „Hallerweg“
Amtsvortrag:



Legende

Umwidmung von:		Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in:		Wohngebiet
		Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 = Die Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig
		Änderungsgebiet aktuell
		Hochwasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HQ 30 Geogene Risikozone - Risikotyp A

Mit Antrag vom 20.10.2021 beantragen die Eigentümer der Liegenschaft EZ 234, KG Mühlgrub die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 270 m² aus dem Grundstück Nr. 322/3, KG Mühlgrub von Grünland in Wohngebietswidmung. Die Planaufgabe wird den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Eigentümer beabsichtigen auf dieser Fläche ein Carport zur Einstellung für Fahrräder, Rasenmäher, etc. zu errichten.

Gemäß der Stellungnahme des Ortsplaners kann aus Sicht der Ortsplanung der oben genannten Flächenwidmungsplanänderung aufgrund des geringfügigen Ausmaßes der Umwidmungsfläche grundsätzlich zugestimmt werden, wenn hinsichtlich der nördlichen Waldfläche die Nutzung auf Nebengebäude beschränkt wird (Schutz- oder Pufferzone im Bauland).

Im Zuge des Auflageverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen.

- **Gemeinde Nußbach** vom 06.05.2022 - kein Einwand
- **Gemeinde Rohr im Kremstal** vom 10.05.2022 - kein Einwand
- **Republik Österreich, öffentliches Wassergut** vom 10.05.2022 - *Der geplanten Änderung wird dann zugestimmt, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 (2) WRG 1959 nominierte Zweckwidmung erhalten bleibt. Eine allfällige erforderliche Stellungnahme wird grundsätzlich auch von der gewässerbetreuenden Stelle im Zuge des Raumordnungsverfahrens abgegeben werden.*
- **Netz Oö:**
 - Elektrizitätsleitungsanlagen vom 31.05.2022 - kein Einwand
 - Erdgasleitungsanlagen vom 06.05.2022 - kein Einwand
- **Wirtschaftskammer Oö** vom 13.06.2022 - kein Einwand
- **Stellungnahmen von den Abteilungen des Landes Oö** gesamt eingelangt am 01.07.2022:
 - **Abteilung Raumordnung** vom 21.06.2022 – kein Einwand
 - **Abteilung Wasserwirtschaft** vom 12.05.2022 – kein Einwand
 - **Forstfachliche Stellungnahme** vom 07.06.2022:

Nach Prüfung der beigeschlossenen Unterlagen ergeht nachfolgende

forstfachliche Stellungnahme

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beabsichtigt eine ca. 280 m² große Fläche des Grundstückes 322/3, KG Mühlgrub, von Grünland in Bauland-Wohngebiet (überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone) umzuwidmen. Dies stellt eine Erweiterung des bestehenden Baulandes nach Norden dar, wo in weiterer Folge Wald angrenzt. Der durchschnittliche Waldabstand zur bestehenden Baulandgrenze beträgt durchschnittlich 20 m, welcher sich durch die geplante Änderung auf weniger als 10 m reduzieren würde.

Durch die Errichtung von Bauobjekten in waldnahen Bereichen werden langfristige Nutzungskonflikte und Probleme verursacht. Neben der Gefährdung von Bauobjekten durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste wird die Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen zunehmend erschwert und behindert. Dies spiegelt sich in höheren Bringungskosten durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sowie in einem vermehrten Haftungsrisiko wider.

Die gegenständliche Umwidmung konterkariert geradezu die forstfachlichen Vorgaben und daher wird geplante Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 negativ beurteilt.]

Freundliche Grüße

DI Klemens Blaimauer

Die Auflagefrist endete mit 05.07.2022.

Es wurden alle Stellungnahmen, welche bis zur Aussendung der Unterlagen eine Woche vor Sitzungsbeginn eingetroffen sind, an den Gemeinderat ausgesandt und die restlichen am Mittwoch den 06.07.2022.

Da es sich um eine kleinere Umwidmung handelt, könnte somit eine Verzögerung des Verfahrens verhindert werden, da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 06.10.2022 stattfindet.

Der Wald selbst ist zum größten Teil auf dem Grundstück des Widmungswerbers und ebenfalls angrenzend ist eine kleine Waldfläche im Eigentum der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6.14 „Hallerweg“ gemäß dem vorliegenden Plan des Architekturbüros Team M zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GR Franz Kraus: Erkundigt sich bezüglich der Versicherung, denn wenn etwas passiert, dann hat der Gemeinderat hier dies trotz dieser Stellungnahme beschlossen. Es ist auch fraglich wie damit umgegangen werden soll, wenn in ein paar Jahren jemand etwas Ähnliches umgewidmet haben möchte und sich dann der Gemeinderat dagegen ausspricht.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob die Versicherung wegen dieser Stellungnahme aussteigen kann? Die Vorsitzende kann dies so nicht beantworten, wird dies aber gerne noch abklären.

GR Manfred Huber: Bei einer möglichen Baumabtragung vom öffentlichen Gut könnte es dann zu Mehrkosten kommen, weil die Pufferzone verringert wird, der Baum nicht mehr auf dieses Grundstück gefällt werden kann und diese Kosten muss dann die öffentliche Hand tragen.

GR Eva Maria Hütmeyer: Möchte abgeklärt haben, ob die Versicherung aussteigt, wenn die Pufferzone verringert wird.

GR Christian Pernusch: Erkundigt sich, warum die Gemeinde hier etwas abtreten muss, nur damit der Widmungswerber seine Fläche gewidmet bekommt. Die Vorsitzende stellt klar, dass die Gemeinde hier nichts abtreten muss, es wird nur die Pufferzone von durchschnittlich 20m auf weniger als 10m verringert.

GR Franz Kraus: Stellt noch die Frage, warum die Gemeinde diesen Grund nicht verkauft, weil dann wäre dieses Problem geklärt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sie sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt hat, da das Grundstück erst vor ca. 4-5 Jahren im Zuge der Umlegung des Wanderweges „Hallerweg“ ins Eigentum der Gemeinde gekommen ist.

Eine anwesende Versicherungsexpertin gibt bekannt, wenn ein z.B.: morscher Baum auf das zukünftige Carport fallen würde und die Gemeinde sich darum nicht gekümmert hat, dann würde dies die Haftpflichtversicherung übernehmen. Wenn der Baum hingegen intakt ist und er fällt um z.B.: auf Grund eines Sturms, dann benötigt der Carporteigentümer eine Sturmversicherung für dieses. Dies ist nicht Angelegenheit der Gemeinde. Es geht generell um die Verschuldensfrage.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 4) Beschluss Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde
Pfarrkirchen bei Bad Hall**

Amtsvortrag:

**Geschäftsordnung für den Personalbeirat
der (Stadt-, Markt-) Gemeinde,
des Bezirksabfallverbandes,
des Sozialhilfeverbandes; Muster**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stellen Ihnen die von uns überarbeiteten und aktualisierten Muster einer

- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde“ zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie einer
- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Bezirksabfallverbandes“ und einer „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes“ zur Beschlussfassung durch die jeweilige Verbandsversammlung

zur Verfügung.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Diese Information ist auch im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag

Mag. Carmen Breitwieser

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Die aktuell gültige Geschäftsordnung für den Personalbeirat von Pfarrkirchen bei Bad Hall wurde vom Gemeinderat 2004 beschlossen. Auf Grund diverser Änderungen soll nach Rücksprache mit dem Land Oö. eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat beschlossen werden. Diese wurde als Muster vom Land Oö. ausgesandt.

In der Gemeinderatssitzung wird diese zu beschließende Geschäftsordnung per Beamer auf die Leinwand projiziert und im Voraus per Aussendung an die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 5) Beschluss Ansuchen um Ehrennadeln durch die Naturfreunde
Pfarrkirchen/Bad Hall**

Amtsvortrag:

Die Naturfreunde Pfarrkirchen/Bad Hall haben mit Ansuchen vom 01.04.2022, eingelangt bei der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall am 10.05.2022, um die Verleihung von Ehrennadeln angesucht. Diese werden nach den „Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall“ vom Gemeinderat beschlossen und vergeben.

Angesucht wurde für drei Personen. Die Ansuchen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN DER GEMEINDE PFARRKIRCHEN BEI BAD HALL

Die Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenzeichen an den Gemeinderat obliegt dem Bürgermeister und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Der Gemeinderat entscheidet mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Für folgende Öffentlichkeitsarbeiten und besondere Leistungen mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit ist die Verleihung eines Ehrenzeichens möglich:

Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall:

Silber - bei mindestens 12jähriger Mitgliedschaft
Gold - bei mindestens 18jähriger Mitgliedschaft

Führungskräfte (Obmann, Vorsitzender, Präsident) von Vereinen, Körperschaften, Tourismus und anderen öffentl. Institutionen in Pfarrkirchen bei Bad Hall mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentlichen Interesses:

Silber - bei mindestens 15jähriger Tätigkeit
Gold - bei mindestens 20jähriger Tätigkeit

Funktionäre (Obmann-Stv., Kassier, Schriftführer) von Vereinen, Körperschaften und anderen öffentl. Institutionen in Pfarrkirchen bei Bad Hall mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentl. Interesses:

Silber - bei mindestens 20jähriger Tätigkeit
Gold - bei mindestens 30jähriger Tätigkeit

Die aktive Mitgliedschaft (im Einsatz stehend) bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen, bei der Musikkapelle Pfarrkirchen und dem Roten Kreuz Bad Hall wird im Sinne der bestehenden Richtlinien als Funktionärstätigkeit gewertet:

Silber - bei mindestens 20jähriger aktiver Mitgliedschaft
Gold - bei mindestens 30jähriger aktiver Mitgliedschaft

Das Ehrenzeichen in SILBER oder GOLD kann auch an EINZELPERSONEN verliehen werden, die sich mit besonderen Leistungen für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verdient gemacht haben.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens wird eine Urkunde ausgestellt, die Vor-, Zuname, Geburtsdatum, Wohnort und Anlass der Ehrung enthält.

In die Ehrung werden auch Personen aufgenommen, die überwiegend in Pfarrkirchner Institutionen tätig sind, auch wenn sie in einer anderen Gemeinde wohnen.

Beschlossen in der Gemeinderats-Sitzung am 2. April 2004.

- Für Herrn Peter Urban wurde um die goldene Ehrennadel der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall angesucht. Als Rechtfertigungsgrund wird die Funktionstätigkeit ab 1980 als Obmann-Stellvertreter, Wintersportreferent und seit 2001 als Vorsitzender angegeben.

- Für Herrn Franz Maier wurde um die silberne Ehrennadel der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall angesucht. Als Rechtfertigungsgrund wird die Funktionstätigkeit ab 1982, unter anderem als Wanderwart, Südtirolerexperte und unterstützende Hand bei so gut wie allen Veranstaltungen angegeben.
- Für Herrn Günther Kastler wurde um die silberne Ehrennadel der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall angesucht. Als Rechtfertigungsgrund wird die Funktionstätigkeit ab 2002, unter anderem als Winterwart (Organisator Skifahrten, Skikurse, Ausbildung für Ski- und Snowboardlehrer) angegeben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt die vorliegenden Ehrennadelanträge für

- Herrn Peter Urban (goldene Ehrennadel),
- Herrn Franz Maier (silberne Ehrennadel) und
- Herrn Günther Kastler (silberne Ehrennadel)

zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss Weiterbestellung Amtsleitertätigkeit

Amtsvortrag:

Die Bestellung der Amtsleitertätigkeit muss nach den gesetzlichen Vorgaben für einen bestimmten Zeitraum beschränkt sein, das Dienstverhältnis selbst ist auf unbefristet Zeit. Der Gemeinderat hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer (Amtsleiter von Pfarrkirchen für 3 Jahre bestellt) dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z 3 und 4 Oö GDG 2002 (u.a. Leiter des Gemeindeamtes) schriftlich mitzuteilen, dass

- sie mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
- ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Das Gutachten des Personalbeirates hat die begründete Empfehlung zu enthalten, ob die leitende Person

- mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre befristet betraut wird,
- mit dieser Funktion nicht mehr betraut wird oder
- vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen werden soll.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt den Amtsleiter Mag. Lukas Beyerl für weitere fünf Jahre mit der Amtsleiterfunktion zu betrauen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

EGR Peter Schneider: Fragt den Amtsleiter, ob er überhaupt weiterbestellt werden möchte. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch von ihm von der Vorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt wurde und er dies definitiv möchte.

GR Christian Pernusch: Erkundigt sich, ob die Befristung auf fünf Jahre Standard ist oder ob dies auch unbefristet möglich wäre? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Amtsleiterfunktion immer auf fünf Jahre befristet ist. Das Dienstverhältnis selbst ist aber unbefristet.

GR Heimo Kahr: Freut sich über diese Entscheidung und gibt bekannt, dass die Zusammenarbeit sehr gut ist und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

GR Eva Maria Hütmeier: Kann sich den Worten von Herrn Kahr nur anschließen und darf im Namen der ÖVP einen Glückwunsch für die mit Auszeichnung bestandene Dienstprüfung, sowie die ebenfalls mit Auszeichnung bestandene Landesbeamtenprüfung aussprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 7) Beschluss/Wahl der Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat
Pfarrkirchen bei Bad Hall**

Amtsvortrag:

In Absprache mit Frau Sandra Ledermann (Kindergartenleiterin) soll der Kindergartenbeirat zukünftig aus insgesamt 7 Personen bestehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. SPÖ Mandat (+Stellvertreter:in)
2. ÖVP Mandat (+Stellvertreter:in)
3. FPÖ Mandat (+Stellvertreter:in)
4. Kindergartenhalter
5. Buchhalterin Kindergarten
6. Vertreter der Pfarre
7. Kindergartenleiterin

Ein Beirat soll nach den gesetzlichen Vorgaben sieben Mitglieder beinhalten. Die Anzahl soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Mitgliederzahl im Kindergartenbeirat mit sieben Personen, sprich von jeder Fraktion 1 Mitglied + 1 Stellvertreter und 4 Mitglieder von Seiten des Kindergartens, festzulegen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Weiters sollen von allen Fraktionen zwei Mandatare genannt werden, sprich ein Mitglied + ein Stellvertreter. Bis zur GR Sitzung wurde von jeder Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

In der Sitzung selbst werden die Fraktionsvertreter dann gewählt und in weiterer Folge ein gemeinsame:r Vorsitzende/Vorsitzender + Stellvertreter:in gewählt.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kindergartenbeirats sind in Fraktionswahl zu wählen.

Gemäß § 52 Oö GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Wahlen für die Vertreter:innen im Kindergartenbeirat per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen eingebracht und in Fraktionswahlen durchgeführt:

- Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:
 - Mitglied David Melhorn
 - Ersatzmitglied Saskia Aschauer-Holzner

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

- Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:
 - Mitglied Claudia Hude
 - Ersatzmitglied Julia Schelling-Kulmesch

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

- Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:
 - Mitglied Christian Pernusch
 - Ersatzmitglied Daniel Gökler

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

Wie es bei Ausschüssen bzw. Beiräten üblich ist, muss auch ein Vorsitzender/eine Vorsitzende gewählt werden.

Um dies bereits möglichst unbürokratisch gleich in dieser Sitzung zu erledigen wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag des Gemeinderates vorgelegt:

- Wahlvorschlag des Gemeinderates:
 - Vorsitzende Claudia Hude
 - Stellvertreter David Melhorn

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst wird vom AL eine Geschäftsordnung für den Kindergartenbeirat erstellt. Auch dies ist gesetzlich so vorgesehen.

TOP 8) Beschluss Vereinsgründung Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE)

Amtsvortrag:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen sollen die Funktionäre für den Verein DOSTE bekanntgegeben werden. Es sind folgende sechs Funktionen zu vergeben:

- Obmann/-frau und Obmann/-frau Stellvertreter
- Kassier und Kassierstellvertreter
- Schriftführer und Schriftführerstellvertreter

Die Funktionäre des Dorf- und Stadtentwicklungsvereins sind gemeinsam vom gesamten Gemeinderat zu wählen.

Die SPÖ Fraktion hat in der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben, dass sich Herr Hubert Derflinger für den Obmann und Frau Bianca Ahorner für den Kassier bereit erklären würden.

Die ÖVP Fraktion hat bekannt gegeben, dass sich Herr Alfred Fischereider für den Obmann Stellvertreter und Frau Katharina Schelling für den Kassier Stellvertreter bereit erklären würden.

Die FPÖ Fraktion hat bekannt gegeben, dass sich Herr Deimek Gerhard für den Schriftführer und Frau Marianne Daubner für den Schriftführer Stv. bereit erklären würden.

- Wahlvorschlag des Gemeinderates:
 - Obmann Hubert Derflinger
 - Obmann-Stv. Alfred Fischereeder
 - Kassier Bianca Ahorner
 - Kassier-Stv. Katharina Schelling
 - Schriftführer Gerhard Deimek
 - Schriftführer-Stv. Marianne Daubner

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig per Handzeichen angenommen.

Des Weiteren sollen die Vereinsstatuten für diesen Verein beschlossen werden. Diese wurden dem Gemeinderat übermittelt und in der Sitzung per Beamer auf die Leinwand projiziert und somit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die vorliegenden Vereinsstatuten für den Verein DOSTE zu beschließen.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Bericht Umweltausschusssitzung vom 09.06.2022

Amtsvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 wurde dem Umweltausschuss die Überarbeitung des „Entgelts für die Turnsaalbenützung“, sprich die Tarifordnung und Benützungsregeln für Veranstaltungen, Vereine und Privatpersonen, zugewiesen.

Die aktuell gültige Regelung ist lediglich in einem Gemeinderatsbeschluss festgehalten. Die Gebarungsprüfung empfiehlt der Gemeinde aber eine Tarifordnung zu erstellen:

Die Tarife sind neu zu beschließen und eine Tarifordnung zu erstellen. Mit den Benützungsgebühren soll der höhere Betriebsaufwand, der durch die Nutzung der Räumlichkeiten verursacht wird (Strom, Heizung, allfällige Reinigungsarbeiten) abgedeckt bzw. im Sinne des § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO angemessen sein. Betriebs- und Reinigungskosten sind allen Nutzern jedenfalls verursachergerecht vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen⁵² wird verwiesen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sind sämtlichen Nutzern der Räumlichkeiten Mieten und Betriebskostensätze gemäß der beschlossenen Tarifordnung unabhängig von der Zugehörigkeit zur Gemeinde vorzuschreiben, allfällige Nachlässe stellen eine Förderung dar, die in den Gemeindegremien zu beschließen sind und buchhalterisch dementsprechend zu verrechnen sind.

TOP 10) Entgelte für die Turnsaalbenützung – Erhöhung ab 1.1.2014;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit GR-Beschluss vom 22. Okt. 2004 wurden die Gebührensätze für die Benützung des Schulturnsaales festgesetzt und bisher nicht angepasst.

Beschlossen wurde, dass

a) die jeweiligen Veranstaltungen in Kategorien eingeteilt werden und zwar

KAT. A Konzerte; Heimat- oder Liederabende, Dorfabende

Versammlungen mit Ausschank (€ 200,-)

KAT. B Ausstellungen (pro Tag), Film-/Dia- oder sonstige Vorträge,

Festabende, Theateraufführungen (pro Tag)

Kurzveranstaltungen udgl., Versammlungen ohne Ausschank (€ 100,-)

b) in Zweifels- bzw. Sonderfällen der Bürgermeister die Entscheidung über die jeweilige Kategorien-Zuordnung treffen kann

c) alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sowie die Feuerwehr und Musikkapelle

Pfarrkirchen jährlich eine Veranstaltung kostenlos durchführen können

d) die Turnsaalbenützung der Vereine für den regelmäßigen Betrieb kostenlos ist

e) die Grobreinigung nach Veranstaltungen durch den jeweiligen Benützer zu erfolgen hat und der Schulwart nach den Erlässen der OÖ. Landesregierung zu entlohnen ist

e) dass mit den jeweiligen Veranstaltern ein Zeitlimit (Sperrstunde) vereinbart bzw. eingeführt wird und

f) dass für die sportliche Benützung des Turnsaales durch auswärtige Vereine, die nicht auf der Liste der subventionierten Vereine stehen, die Betriebskosten verrechnet werden. \Rightarrow € 10,00 / Tag / Abend / Be-
nützung

Nunmehr sollen die Gebühren für die Veranstaltungen Kat. A und Kat. B im Schulturnsaal um jeweils 10 % auf € 220,- bzw. € 110,- ab 1.1.2014 erhöht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gebühren für die Veranstaltungen Kat. A und Kat. B im Schulturnsaal um jeweils 10 % auf € 220,- bzw. € 110,- ab 1.1.2014 erhöht werden.

GVM. Fischereeder erklärt, dass die Gebühren für die Turnhalle sehr moderat sind. Er erklärt, dass z.B. für die Benützung der Bürgerhalle € 600,- zzgl. Betriebskosten zu leisten sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gebühren für die Veranstaltungen Kat. A und Kat. B im Schulturnsaal um jeweils 10 % auf € 220,- bzw. € 110,- ab 1.1.2014 erhöht werden.

TOP 11) Steuer- und Abgaben

Die Vorsitzende bittet den Ausschussobmann Daniel Gökler um seinen Bericht.

Der Obmann berichtet, dass neben der Überarbeitung des „Entgelts für die Turnsaalbenützung“ auch die Behandlung der Ideenkarten in der Ausschusssitzung ein Thema war und das Thema Topothek noch einmal aufgegriffen wurde.

Für die Ideenkarten wurde eine Reihung vorgenommen, nach welcher die einzelnen Anregungen in weiteren Sitzungen behandelt werden sollen. Am Wichtigsten erscheint die ärztliche Versorgung in Pfarrkirchen und daher soll dieser Punkt bei der nächsten Ausschusssitzung als erstes behandelt werden.

Das Thema Topothek wird nicht mehr weiterverfolgt, wenn sich keine Interessenten melden. Es hat dazu einen Aufruf im Bad Haller Kurier gegeben.

Für die neue Tarifordnung für den großen Turnsaal ist der Ausschuss zu folgendem Entwurf gekommen:

**Tarifordnung für den großen Turnsaal
in der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall**

zur sportlichen Nutzung für Vereine und Private

Benützungsentgelt für	Dauer pro Nutzung	Entgelt
Ortsnahe Vereine	bis zwei Stunden	3,00 €
	jede weitere Stunde	1,00 €

Auswertige Vereine und Private	bis zwei Stunden	15,00 €
	jede weitere Stunde	5,00 €
Schlüsselkaution		100,00 €

zur Veranstaltungsnutzung für Vereine und Private

Kategorie	Welche Veranstaltung	Entgelt
Kategorie A	Bälle, Konzerte, ...	400,00 €
Kategorie B	Kabarett, Theater, ...	250,00 €
Kategorie C	Veranstaltung mit freiwilliger Spende oder ohne Eintritt	100,00 €
Kategorie D	Sonstige Veranstaltungen auf Anfrage	Auf Anfrage
Schlüsselkaution		100,00 €

Die Dauer pro Nutzung wurde unterteilt in „bis zwei Stunden“ und „jede weitere Stunde“. Dies deshalb, weil die meisten Vereine den Turnsaal ca. 1,5 Stunden nutzen und somit ein Großteil mit diesem Tarif abgedeckt werden kann.

Bei den Kategorien und den Tarifen für die Veranstaltungsnutzung hat man sich an die Gemeinde Waldneukirchen angelehnt. Dort gibt es eine ähnliche Unterteilung und Entgeltfestlegung.

Die Frage, ob eine Veranstaltung für ortsnahe Vereine weiterhin frei sein soll, ist noch offengeblieben.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Ausschuss für die intensive Ausarbeitung und betont, dass die Tarifordnung gut durchdacht sein muss und erst wenn ein fertiges Konzept vorhanden ist und dieses von allen Fraktionen befürwortet wird, kommt es zur Abstimmung im Gemeinderat.

Die Vorsitzende stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Zuweisung einer Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und Antragstellung gemäß § 13 Abs 2 Z 6 Geschäftsordnung des Gemeinderates von Pfarrkirchen bei Bad Hall:

Geschäftsordnungsantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dass

- die Tarifordnung für den großen Turnsaal in der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall erneut im Umweltausschuss behandelt werden soll,
- das Wissen aus den Fraktionssitzungen und der Gemeindevorstandssitzung dabei einfließen soll,
- die Tarifordnung auf die Benützung des Sportplatzes ausgeweitet werden soll und
- ein Tarif für die beiden neu angekauften Verkaufshütten festgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Beratung Tarifordnung Hort 2022/23

Amtsvortrag:

Die Tarifordnung 2022/23 für den Hort Pfarrkirchen wurde vom Hilfswerk Oberösterreich der Gemeinde Pfarrkirchen wie jedes Jahr übermittelt. Änderungswünsche im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können dem Hilfswerk zeitgerecht mitgeteilt werden. Diese wären z.B. im Bereich des Höchstbeitrages bzw. bei Abschlägen möglich.

Letztes Jahr wurde in der Sitzung gefragt, warum es nur einen 3 und 5 Tages Tarif gibt. Dies wird vom Hilfswerk empfohlen, da die Landesförderung für den Hort von den Anwesenheitsstunden der Kinder abhängig ist und es bei einem 2 Tages Tarif schnell dazu

kommen kann, dass man unter die verpflichtend nachzuweisenden Anwesenheitsstunden fällt und somit die Landesförderung ausfällt. Noch dazu gibt es für diese Fälle die Flexi, wo auch zwei Tage Anwesenheit möglich sind.

Auch die Abmeldung vom Mittagessen ist in der Tarifordnung geregelt und muss einen Tag zuvor bekannt gegeben werden. Nach Rücksprache mit dem Hilfswerk ist dies bereits sehr kulant, da dies in anderen Gemeinden wochenweise anzumelden ist. Dies muss aber mit dem Essenslieferanten abgestimmt werden, da diese ebenfalls kalkulieren müssen.

Zur Information:

Die Tarifordnung baut auf dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, sowie auf der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 auf. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterliegen gemäß § 24 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zwar der Aufsicht durch die Oö. Landesregierung. Der Rechtsträger (Hilfswerk) ist aber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei der Gestaltung der Tarifordnung frei. Eine inhaltliche Vorprüfung der Tarifordnung, die die Grundlage für die finanziellen Belange zwischen Rechtsträger und Eltern darstellt, ist durch die Oö. Landesregierung nicht notwendig. Bei der Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen handelt es sich um keine Verordnung im rechtlichen Sinn, sondern um eine Ordnung gemäß Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wofür keine regelmäßige Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Laut Auskunft vom Gemeindebund OÖ hat somit auch der Gemeinderat keinen Beschluss über die Tarifordnung zu fassen.

Im Vergleich zum Vorjahr werden lediglich die Beiträge aktualisiert um die Indexanpassung:

<u>Beitrag</u>	<u>2021/22</u>	<u>2022/23</u>
Monatlicher Mindestbeitrag	45 Euro	46 Euro
Monatlicher Höchstbeitrag	128 Euro	132 Euro
Maximaler Elternbeitrag	128/169 Euro	132/174 Euro
Materialbeitrag	3,90 Euro	4,00 Euro

Die Tarifordnung gilt grundsätzlich nur für den Hort, nicht hingegen für die Flexible Schülerbetreuung. Die Tarife in der Flexiblen Schülerbetreuung werden analog Hort mittels Elternbeitragsrechner ermittelt und dann auf die jeweiligen Tage runtergebrochen.



Tarifordnung Hort Pfarrkirchen

Präambel

Der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 13 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel), falls kein Jahreslohnzettel vorhanden ist, sind die Einkünfte der letzten drei Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 25. September bzw. bei Aufnahme des Kindes während des laufenden Arbeitsjahres innerhalb von drei Wochen nach erfolgter Aufnahme nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
 - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.
 - nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
 - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
 - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,



- ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.
- (3) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (4) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (5) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen.
- (6) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3 Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag im Hort beträgt 46 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag für Schulkinder im Hort beträgt für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden 132 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 20 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ein Abschlag von 50 % festgesetzt.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Schulkinder im Hort
1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden, maximal 132 Euro, oder
 2. mindestens 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 174 Euro
- (2) Für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der mindestens 70 % vom Fünf-Tage-Tarif beträgt.



§ 7

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden für das Arbeitsjahr 2022/2023 Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 4,00 Euro monatlich eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der letzten Arbeitswoche von den Eltern im Hort eingesehen werden.

§ 8

Sonstige Beiträge

- (1) Für die Verpflegung wird ein deckender Kostenbeitrag eingehoben. Eine begründete Abmeldung (z.B. wegen Krankheit, etc.) von der Teilnahme am Mittagessen hat aus organisatorischen Gründen mindestens einen Tag zuvor bei dem(r) Horterzierher(in) zu erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mittagessen wird der Essensbeitrag verrechnet. Der Essensbeitrag ist monatlich im Nachhinein bis zum 15. des darauffolgenden Monats zu bezahlen.

§ 9

Gastbeitrag

Für Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Pfarrkirchen bei Bad Hall haben, ist von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ein Gastbeitrag zu entrichten. Dieser wird laut aktuellem Tarif der Bildungsdirektion Oberösterreich verrechnet.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2022 in Kraft.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Tarifordnung so angenommen werden soll und keine Änderungswünsche einfließen sollen.

TOP 11) Allfälliges

- a) Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Spielplatzes in Feyregg sowie Beschluss über ein Rahmenbudget für die Sanierung/Neugestaltung.

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet GR Claudia Hude als Familienausschussobfrau um Berichterstattung und Antragstellung.



GR Claudia Hude
Bäckerwiese 12
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen,
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 30. Juni 2022

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3
Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF.

Gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. stelle ich den

Antrag

der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der am Donnerstag 07. Juli 2022 stattfindenden Sitzung des Gemeinderats als Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Spielplatzes in Feyregg sowie Beschluss über ein Rahmenbudget für die Sanierung/Neugestaltung

Begründung:

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat im Sommer 2021 Ideenkarten an die Pfarrkirchner Bürgerinnen und Bürger geschickt mit der Bitte, Ideenvorschläge für die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde rückzumelden. Der Familienausschuss wurde vom Gemeinderat beauftragt, jene Ideen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, zu bearbeiten. Der Familienausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 12. Mai 2022 damit auseinandergesetzt und den Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 informiert, dass von Selten der Bevölkerung eine Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes in Feyregg gewünscht sei, derer sich der Ausschuss annehmen will. Dies wurde vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Vision, den Spielplatz in Feyregg zu einem Treffpunkt für Jung und Alt zu gestalten und Spielgeräte für Kinder aller Altersgruppen zu bieten, sowie eine Begegnungszone zu

schaffen, soll nun umgesetzt werden, um den Ortsteil weiter aufwerten. Die Spielgeräte sind alle in die Jahre gekommen und nach erster Einschätzung eines Experten zur Gänze auszutauschen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Vertreter eines Anbieters für Spiel- und Freizeiteinrichtungen wurde in einer ersten Schätzung ein Kostenrahmen von ca. 90.000 Euro Brutto für die Anschaffung von Spielgeräten genannt.

Nach der Information der Bevölkerung durch die Gemeinde in der aktuellen Ausgabe des Bad Haller Kuriers über die Neugestaltung und um den Fristenlauf für das Budget 2023 einhalten und sinnvolle und effiziente Planungen durchführen zu können, möge der Gemeinderat folgendes beschließen:

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, über die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Feyregg als Begegnungszone und als Angebot für Kinder aller Altersgruppen
- Beschluss über ein Rahmenbudget i.H.v. 90.000 Euro Brutto für die Anschaffung von Spielgeräten

Der Familienausschuss wird die Sanierung des Spielplatzes Feyregg selbstverständlich unter den Aspekten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit planen. Zur konkreten Angebotslegung werden mind. 3 Anbieter eingeladen. Falls möglich, soll es verschiedene Ausbaustufen geben, um die Investitionssumme auf mehrere Jahre verteilen zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Information über einen möglichen Kostenrahmen konnte urlaubsbedingt erst nach Ablauf der Einreichfrist für die Tagesordnung der GR-Sitzung am 07.07.2022 eingeholt werden. Lt. der Einschaltung der Gemeinde im Bad Haller Kurier soll von Seiten des Familienausschusses noch in diesem Jahr mit der Planung der Neugestaltung des Spielplatzes in Feyregg begonnen werden. Um dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 6. Oktober einen Plan und damit eine Summe für das Budget des kommenden Jahres vorlegen zu können, braucht es ein Rahmenbudget, welches heute festgelegt werden soll. Nur so kann der Familienausschuss mit sinnvollen und effizienten Planungen beginnen.



GR Claudia Hude, e.h., Obfrau Familienausschuss

Die Vorsitzende weist auf die übliche und gesetzliche Vorgehensweise zur Einbringung von Anträgen aus den Ausschüssen hin. Diese wäre wie folgt:

1. Der Ausschuss berät über ein zugewiesenes oder ein für den Ausschuss bestimmtes Thema.

2. Der Ausschuss beschließt eine Antragstellung für das zugewiesene oder bestimmte Thema für die Aufnahme in den Gemeinderat.
3. Dieser Beschluss kommt zur Bürgermeisterin und sie setzt diesen auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Des Weiteren gibt sie bekannt, dass alle Protokolle der durchgeführten Sitzungen an die Fraktionsobleute versendet werden und nicht an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder. Die Fraktionsobleute geben diese dann an ihre Mitglieder weiter.

GR Heimo Kahr: Findet es positiv, dass dieses Projekt angegangen wird, da der Spielplatz in einem maroden Zustand ist. Er sieht es auch ein, dass man ein Budget dafür braucht, welches im Voranschlag dann aufscheint. Anhand dieses Budgets können dann Angebote von Firmen eingeholt werden.

EGR Christian Pernusch: Es ist ihm wichtig zu erwähnen, dass dies die Maximalhöhe sein soll, da der Betrag sehr hoch ist. Es ist ihm bewusst, dass dafür auch drei Angebote notwendig sind.

GR Richard Postlbauer: Stimmt zu, dass dieses Thema wichtig ist. Die jetzige Vorgehensweise stimmt aber nicht mit der besprochenen im Ausschuss überein. Es wurde ausgemacht, dass in der im Herbst folgenden Sitzung ein Experte eingeladen wird und noch einmal darüber gesprochen wird. Herr Melhorn als Familienausschussmitglied hätte auf diesem Gebiet auch einen Bekannten, der beratend zur Seite stehen könnte. Dies hat er in der Sitzung auch mitgeteilt. Sieht den Budgetrahmen als etwas gefährlich, da noch wichtige andere Projekte in Zukunft anstehen.

GR David Melhorn: Erkundigt sich, wie die Ausschussobfrau auf diese 90.000 € kommt. Die Ausschussobfrau gibt bekannt, dass sich die Höhe aus einem Ersttelefonat mit einem Vertreter eines Anbieters für Spiel- und Freizeiteinrichtungen für die Spielgeräte ergibt. Die alten Spielgeräte werden auf Grund ihres hohen Alters nicht mehr wiederverwendbar sein. Wenn man etwas neues Schönes möchte und der Platz für alle Altersgruppen geeignet sein soll, ergibt sich dieser Betrag. Sie hat sich für diese Vorgehensweise entschieden, weil sie es als sinnlos empfindet sich erneut zusammen zu setzen und nichts entscheiden zu können. Im Bad Haller Kurier wurde noch dazu angekündigt, dass im Herbst bereits mit der Planung begonnen und ebenfalls ein Betrag im Budget festgelegt werden soll. Sie wollte mit dieser Vorgehensweise allen Zeit ersparen.

GR Saskia Aschauer-Holzner: Erkundigt sich bei der Ausschussobfrau, wie der Vertreter sich eine gute Meinung darüber bilden kann, wenn er nicht vor Ort war. Ihr ist bewusst, dass die Geräte ausgetauscht gehören, es wäre aus ihrer Sicht aber hilfreich gewesen, wenn sich der Vertreter diesen Platz selbst vor Ort angesehen hätte. Die Ausschussobfrau gibt bekannt, dass der Vertreter den Spielplatz selbst kennt. Sie hat kein Angebot einholen können, weil sie bzw. der Ausschuss dafür einen Kostenrahmen benötigt. Ihr Anspruch war es den Gemeinderat zu informieren, was dies kostet, wenn man etwas Zeitgemäßes haben möchte.

GR Eva Maria Hütmeyer: Bei aller Wertschätzung der Arbeit im Ausschuss gegenüber, wurde in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten nie etwas für den Spielplatz Feyregg budgetiert. In den Spielplatz bei der Schule wurde einiges investiert, was auch wichtig war. Sie ist verwundert, dass man im Bad Haller Kurier liest, dass es bereits im Herbst ein Konzept für eine Neugestaltung gibt. Hier erwartet sich die Bevölkerung schon, dass es zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich ein Konzept gibt. Dies setzt aber Angebote und Gespräche mit Experten voraus und dies begründet den Dringlichkeitsantrag, damit man ordentlich anfangen kann zu arbeiten und man weiß, in welche Richtung man sich bewegen kann. Es sollte doch eine Begegnungszone für Jung und Alt werden. Es ist der Greifvogelhof in der Nähe und ein Ort, wo sich Leute treffen. Man wird dort auch mit den Kindern hingehen. Dies bedarf einer

wichtigen Diskussion und setzt voraus, dass man weiß was man will. Die Vorsitzende kommt hier noch auf den Bad Haller Kurier zu sprechen. Dieser Artikel wurde veröffentlicht, um die Bevölkerung zu informieren, dass alle Spielgeräte jährlich TÜV-geprüft werden. Wann es dann tatsächlich zu dieser Umsetzung kommt, kann man jetzt aber noch nicht sagen. Frau Hütmeyer bekundet, dass dadurch ein Zeitdruck ausgeübt wird und ohne Budgetrahmen den Firmen nicht bekannt gegeben werden kann, in welche Richtung es gehen soll. Der Zugang der Vorsitzenden ist jener, dass ohne Wissen, wie viel ein solches Spielgerät kostet, kein Budget festgesetzt werden kann. Es müsste in einem Konzept festgelegt werden, was alles benötigt wird und dann kann ein Budget festgelegt werden und darüber diskutiert werden.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Entschuldigt sich für diese Vorgehensweise des Dringlichkeitsantrages, das war ihre Entscheidung. Sie hat die Fraktionsobleute im Vorfeld über diesen Dringlichkeitsantrag informiert. Möchte hier ein wenig die Diskussion herausnehmen, da im Ausschuss sehr wohl gesagt wurde, dass dieses Thema weiter gehen soll. Vom Amtsleiter wurde mitgeteilt, dass, falls dieses Projekt für nächstes Jahr budgetiert werden soll, dies bis zur Herbstsitzung passieren sollte. Dies war mit ein Beweggrund für diesen Dringlichkeitsantrag. Ebenfalls konnte der genannte Vertreter auf Grund seines Urlaubs nicht rechtzeitig erreicht werden und somit konnte die Zweiwochenfrist für die Festlegung der Tagesordnung nicht erreicht werden. Da die Fraktionsobleute beisammengesessen sind, hat sie sich dafür entschieden, nicht noch zusätzlich etwas auszusenden. Es handelt sich um ein Rahmenbudget, anhand dessen die Firmen eine Planung vornehmen sollen. Der endgültige Beschluss dazu muss erneut vom Gemeinderat gefällt werden. Sie vergleicht dies mit einem Autokauf, denn auch hier muss ich als erstes wissen, wie viel Geld ich zur Verfügung habe und nicht hingehen und alle Autos zeigen lassen und genau zu wissen, dass das Geld nur für den kleinsten Wagen reicht. Glaubt, dass man anhand eines Rahmenbudgets so am schnellsten ans Ziel kommt. Dies soll nicht heißen, dass es voll ausgenutzt wird. Heruntergestrichen kann noch immer werden.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, ob es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt. Weil in der jetzigen Zeit ist das doch ein sehr hoher Betrag. Frau Schelling-Kulmesch gibt bekannt, wenn der Gemeinderat sich darauf verständigt, 90.000 € nicht ausgeben zu wollen, dann wäre es sinnvoll dies jetzt gleich zu sagen.

Vorsitzende: Ihr Zugang ist, dass im Ausschuss noch einmal über ein Konzept gesprochen werden soll, da der Spielplatz Feyregg nicht der einzige in der Gemeinde ist. Es muss auch mitbedacht werden, ob:

- Förderungen lukriert werden können,
- über DOSTE oder LEADER etwas abgerechnet werden könnte und
- es ein Sponsoring über Firmen usw. gibt.

Man kann hier nicht einfach 90.000 € von den Steuergeldern dafür beschließen. Es muss auch bedacht werden, wie viele diesen Spielplatz in Anspruch nehmen im Verhältnis zu den Einwohnern. Die Hochwasserprojekte in der Gemeinde, welche der Vorsitzenden sehr am Herzen liegen, sind seit letztem Jahr in Planung und Umsetzung, es wird bestmöglich geschaut Förderungen zu lukrieren, um die Steuergelder nicht zu belasten. Es muss alles reifen.

GR Heimo Kahr: Gibt als Prüfungsausschussobmann bekannt, dass er mit der Vorgehensweise vom Ausschuss zufrieden ist. Hat sich selbst einige Spielplätze angesehen, wie er auf Kur war und weiß, dass dies alles nicht gerade billig ist und auch nicht alles auf einmal umgesetzt werden muss. Möchte auch noch anmerken, dass von den letzten beiden Jahren ein Budget vom Kindergarten übergeblieben ist und sollte dies heuer wieder der Fall sein, dann könnte man dieses hierfür verwenden. Die Vorsitzende verweist auf die Prioritätenreihung. Hier sind sehr große Ausgaben budgetiert, welche im heurigen Jahr nicht mehr umgesetzt werden können. Es mag sein, dass wir gut budgetiert haben. Es werden aber Projekte aus den Vorjahren mitgezogen die noch umgesetzt werden müssen. Dies bedeute nicht, dass das übergebliebene Geld für den Kinderspielplatz dann zur Verfügung steht. Es